



1. FERTIGUNG

2. Änderung FLÄCHENNUTZUNGSPLAN Der Gemeinde BUDENHEIM

Bearbeitungsvermerke

1. Der Gemeinderat hat am 04. September 1991 die Aufstellung des Planes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB* beschlossen; Die Bekanntmachung erfolgte am 10. Oktober 1991.
2. Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB* fand am 25. Mai 1992 als öffentliche Anhörung im Sitzungssaal des Rathauses statt; die Bekanntmachung hierzu erfolgte am 14. Mai 1992.
3. Der Entwurf des Planes und der Entwurf des Erläuterungsberichtes haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB* in der Zeit vom 08. Oktober 1993 bis einschließlich 08. November 1993 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung waren am 30. September 1993 mit dem Hinweis bekanntgemacht worden, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.
4. Mit Schreiben vom 27. September 1993 wurde gemäß § 4 BauGB* die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.
5. Dieser Plan wurde zusammen mit dem Erläuterungsbericht am 24. Nov. 1993 vom Gemeinderat als 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Budenheim, 29. November 1993
Gemeindeverwaltung Budenheim

[Handwritten Signature]
Bürgermeister



* BauGB = Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Artikel 1 des am 01. Mai 1993 in Kraft getretenen Investitionserleichterungs- u. Wohnbaulandgesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)

Bekanntgemacht nach § 6 Abs. 5
BauGB am 31. März 1994.
Budenheim, 5. April 1994
Gemeindeverwaltung Budenheim
In Vertretung:



[Handwritten Signature]
1. Beigeordnete

ZEICHENERKLÄRUNG

BEREICH DER 2. ÄNDERUNG

WOHNBAUFLÄCHEN



M. 1:5000

GENEHMIGT
Mainz, den 16. 02. 1994
Kreisverwaltung Mainz-Singen
63 1610-12-1100



Dezernat (Gericht)

In Vertretung

(Gericht)

